

meine Tendenz zur Konkretisierung der Kompetenzen aufweist, was die Selbständigkeit der Sowjets nicht mindert, sondern im Gegenteil festigt. Der allgemeine Charakter eines Normativaktes, so auch des Normativaktes über den örtlichen Sowjet, erfordert stets zusätzliche rechtliche Regelungen. Dieses Erfordernis wird nicht etwa schon völlig durch die Bestimmungen der Ordnung über die Kompetenz der Sowjets erfüllt. Der Charakter des allgemeinen Aktes über den örtlichen Sowjet ist deshalb von entscheidender Bedeutung, weil ein derartiges Gesetz in seinen wesentlichen Teilen für die unmittelbare Anwendung in der Praxis geeignet sein muß.

4. Die Vervollkommnung der rechtlichen Mittel zur effektiven Verwirklichung der Funktionen der örtlichen Sowjets

Die Praxis des Sowjetaufbaus zeigt, daß die Vervollkommnung der Rechtsform nicht nur zu den realen, sondern auch zu den sehr bedeutsamen Möglichkeiten gehört, um die örtlichen Sowjets in die Lage zu versetzen, ihre Funktionen effektiver auszuüben. Vor allem bezieht sich das auf die juristische Form der Normativakte. Die traditionelle und bereits in den ersten Jahren der Sowjetmacht entstandene Form der „Ordnung“ für den örtlichen Sowjet wird heute durch die Form des Gesetzes abgelöst. So wurden in jüngster Zeit in den Unionsrepubliken Gesetze über die Dorf- und Siedlungssowjets erlassen. Es besteht kein Zweifel, daß auch die Normativakte über die Stadt-, Rayon-, Gebiets- und Regionssowjets Gesetzesform erhalten werden. Der konkretere Charakter der bereits erlassenen Gesetze über die Sowjets im Vergleich zu den „Ordnungen“ ist Ausdruck dessen, daß viele Machtbefugnisse der örtlichen Sowjets und ihrer Organe, die früher durch Akte der Verwaltungsorgane geregelt worden waren, jetzt durch Gesetze fixiert werden.

Doch die rechtliche Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets wird auch in einer anderen Richtung vervollkommen. Die Praxis lehrt, daß die effektive Ausnutzung der Machtbefugnisse weitgehend auch von einem exakten Verfahren ihrer Anwendung abhängt. Das bestätigen insbesondere die Erfahrungen der gegenseitigen Beziehungen zwischen den örtlichen Sowjets und den verschiedenen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen der höheren Ebene, die Erfahrungen bei der Ausnutzung der administrativen Befugnisse usw. Daher ist in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit der Rechtswissenschaft gegenüber den prozessualen Normen im Verwaltungs- und Staatsrecht gewachsen. Ohne in eine Diskussion über den Gegenstand des Verwaltungsprozeßrechts einzutreten, müssen wir uns in der wissenschaftlichen Arbeit dennoch unverzüglich dem Verfahren zur Anwendung der Normen auf dem Gebiet der staatlichen Leitung und besonders der Normen, die die Funktionen der örtlichen Sowjets regeln, zuwenden.

In der gegenwärtigen Gesetzgebung über die örtlichen Sowjets ist die Tendenz zu einer ausführlicheren Regelung des Verfahrens zur Anwendung der Normen des materiellen Rechts festzustellen. Das trifft z. B. auf die neueste Gesetzgebung über die verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit, die Gesetze über das Verfahren zur Abberufung von Deputierten der Sowjets sowie auf die Regelung der Tätigkeit der Plankommissionen der örtlichen Sowjets zu. Auf diese Weise sind alle wesentlichen Seiten der rechtlichen Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets mit den Grundproblemen der sozialistischen Staatlichkeit, mit der weiteren Entwicklung des demokratischen Zentralismus in der Organisation der staatlichen Leitung, mit der Vervollkommnung des gesamten Mechanismus der rechtlichen Regelung im sozialistischen Staat verbunden.